

Kurz erklärt: elektronische Patientenakte (ePA)

  Informationen für (Zahn-)Medizinische Fachangestellte

Was ist die elektronische Patientenakte?

In der elektronischen Patientenakte (ePA) werden wichtige Gesundheitsdaten der Patientinnen und Patienten gespeichert – zum Beispiel Befunde, Impf- oder Mutterpass. Dabei ist es egal, in welcher Arztpraxis oder Klinik die Untersuchungen stattgefunden haben.

Die Patientinnen und Patienten haben volle Hoheit über ihre Daten in der ePA. Das heißt auch: Keine Arztpraxis kann die Daten in der ePA einsehen, solange die Patientinnen und Patienten nicht explizit den Zugriff erlauben. Dabei entscheiden Ihre Patientinnen und Patienten selbst, welchen Zugriff sie Ihnen gewähren – zum Beispiel, ob der Zugriff zeitlich befristet ist, ob er nur für einzelne Befunde gilt oder vielleicht sogar für die gesamte ePA. Der Datenschutz Ihrer Patientinnen und Patienten steht an höchster Stelle.

Bei einer Freigabe der ePA können Sie sich einen schnellen und einfachen Überblick über die Gesundheit Ihrer Patientinnen und Patienten verschaffen. Für den Zugriff auf die ePA muss Ihre Praxis an die Telematikinfrastruktur (TI) angeschlossen sein.

Die Vorteile

Die ePA ist ein zentraler Ort für alle Dokumente.

Mit der ePA sind alle Gesundheitsdaten einer Patientin bzw. eines Patienten digital an einem Ort gebündelt. Das mühsame Zusammensuchen alter Arztbriefe oder Befunde in Papierform entfällt, Diagnosen und Dokumente anderer Praxen und Kliniken liegen direkt vor.

Patientinnen und Patienten können keine Unterlagen vergessen.

In der ePA sind alle wichtigen Unterlagen gespeichert – auch solche, die die Patientinnen und Patienten selbst aufbewahren müssen. So sind auch Gesundheitspässe, zum Beispiel der Mutter-, der Impfpass oder das Zahn-Bonusheft immer digital in der ePA abrufbar.

Daten sind in der ePA sicher.

Die Daten der Patientinnen und Patienten sind sicher in der Telematikinfrastruktur (TI) abgelegt. Sie unterliegen damit den europäischen Datenschutzbestimmungen.

Die ePA schafft eine vernetzte Gesundheitsversorgung.

Bei Einwilligung der Patientin oder des Patienten können Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser auf die Informationen in der ePA zugreifen. Damit haben Sie auch bei neuen Patientinnen und Patienten in Ihrer Praxis alle Unterlagen der vorherigen Ärztinnen und Ärzte beisammen. So werden zum Beispiel Doppeluntersuchungen vermieden. Das spart Zeit – sowohl für Sie als auch für Patientinnen und Patienten.

Das braucht Ihre Praxis für die ePA:

- Konnektor
- Kartenterminal
- VPN-Tunnel
- Institutionskarte (SMC-B)
- Update des Praxisverwaltungssystems
- Telematik-ID
- Berechtigung durch die Patientin bzw. den Patienten

Damit Ihre Praxis von der ePA profitieren kann, müssen Ihre Patientinnen und Patienten die ePA nutzen.
Machen Sie sie auf die Möglichkeiten der ePA aufmerksam.



Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Website:
gematik.de/anwendungen/e-patientenakte